

Forum

Wirtschaftlichkeitsgebot als indirekter «Heimzwang»?



Martina Filippo, Dr. iur., Assistentin am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich

I. Einleitung

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Sinne von [Art. 32 KVG](#) besagt, dass im Fall, wenn der Behandlungszweck durch verschiedene geeignete Massnahmen erreicht werden kann, nur die Kosten der günstigeren Leistung übernommen werden müssen.¹ In Bezug auf pflegebedürftige Personen, die in medizinischer Hinsicht sowohl zu Hause als auch in einem Heim betreut und gepflegt werden können,...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login